

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 02.02.2012
Drucksache Nr. 1129/2012

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.02.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Straßenmanagement - Zustandserfassung der Straßen -

Beschlussvorschlag:

Vom Ergebnis der Zustandserfassung der Verkehrsflächen der Stadt Schwetzingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die Straßenbaulastträger sind verpflichtet, Straßen für den öffentlichen Verkehr bereitzustellen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers, in sicherem Zustand zu unterhalten. Die Verkehrsanlagen sind unter den Einwirkungen von Klima und Verkehr einem Ermüdungs- und Verschleißprozess ausgesetzt, der langfristig zur vollständigen Zerstörung führen kann. Bei innerörtlichen Straßen wird diese Entwicklung durch Straßenaufbrüche der Leitungsträger häufig noch beschleunigt. Der Mangel an finanziellen Mitteln befreit den Straßenbaulastträger nicht von der Verkehrssicherungs- bzw. Unterhaltungspflicht und auch nicht von der sich daraus ergebenden Haftung.

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) verpflichtet die Gemeinden, im Zuge einer Bilanzerstellung eine stichtagsbezogene Bewertung des kommunalen Straßennetzes vorzunehmen. Die Bewertung über den Zustand des Straßennetzes von Schwetzingen wurde durch das Büro Praxl + Partner, beratende Ingenieure GmbH, Filderstadt 2011 durchgeführt.

Die Erfassung des Zustandes der Straßen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Belagsarten und Oberflächenbefestigung
Gebrauchswerte der Oberflächen
Schadenswerte der Oberflächen
- Zusammenstellung der Zustandswerte – Normierung
- Auswertung der Zustandserfassung
Gebrauchswert
Substanzwert Oberfläche für Asphaltdecken
Substanzwert gesamt

Der Straßenraum wurde untergliedert in.

- Fahrbahn
- Gehweg
- kombinierter Geh- und Radweg
- Parkstreifen
- Bushaldebucht
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerzone

Keine Erfassung erfolgte bei Verkehrsinseln und Grünstreifen.

Zur Bilanzierung der Vermögenswerte der Verkehrsflächen ist die Einteilung der Straßen in Straßenart und Nutzungsdauer (Klassifizierung) mit eingeflossen. Die Klassifizierung erfolgte nach dem Leitfaden zur Bilanzierung. Zur Bilanzierung des Gesamtwertes der Verkehrsflächen wurden die Herstellungskosten für Neuanlagen zum Stichtag 2011 herangezogen.

Die Straßenklassifizierung und deren Herstellungskosten sind aus der Liste ersichtlich.

Straßenart	Straßentyp	Baukd.	Abschr.	€/qm
Ia	Bundes- und Landstraßen außerorts	I		
Ib	Industriesammelstraßen	II	30	170,--
II	Hauptverkehrs-, Industrie- & Gewerbe-, Hauptdurchgangsstraßen			170,--
IIIa	Wohnsammel- und Erschließungsstraßen	III	40	150,--
IIIb	besonders hochwertig gestaltete Bereiche z.B. ZOB, Fußgängerzone	II	30	660,--
IVa	Anliegerstraßen, befahrbarer Wohnweg, Parkplätze	IV	50	140,--
IVb	eigenst. Radwege, Geh- und Radwege	V	40	60,--
IVc	asphaltierte / betonierte Feldwege	III	40	70,--
V	nicht asphaltierte / nicht betonierte Wege (z.B. wassergebundene Deckschichten, Schotterwege)	o. A.	15	35,--

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Parameter ergeben sich für die Stadt Schwetzingen Eingangsbilanzen für Verkehrsflächen wie folgt:

Zustandsbereich 1	27.708.512 EUR
Zustandsbereich 2	77.002.170 EUR
Zustandsbereich 3	9.248.224 EUR
Zustandsbereich 4	6.080.904 EUR
Summe Neuwert:	120.039.810 EUR
Summe aktueller Wert:	77.606.451 EUR

In der Anlage ist die Aufgliederung detailliert dargestellt.

Am Ergebnis der Zustandserfassung ist zu erkennen, dass die Verkehrsflächen der Zustandsklassen 1 und 2 (insgesamt 86,4%) sich in einem einwandfreien verkehrssicheren Zustand befinden. Die Verkehrsflächen der Zustandstufe 3 (insgesamt 8,2%) sind noch befriedigend. Sie müssen jedoch überwacht werden. Für die Verkehrsflächen der Zustandstufe 4 (insgesamt 5,4%) gibt es keinen Aufschub, sie müssen saniert werden. Die Verkehrssicherheit bzw. die Verkehrstauglichkeit ist nicht mehr gewährleistet.

Neben der nunmehr vorliegenden Zustandserfassung der Verkehrsflächen ist für die Erstellung eines Prioritätenplans auch eine Zustandserfassung des städtischen Kanalsystems zwingend erforderlich. Nur 15 km des insgesamt ca. 70 km langen Kanalsystems wurde in den letzten zwei Jahren im Rahmen der Wiederholungsprüfung der Eigenkontrollverordnung untersucht.

Die Verwaltung wird unter Zugrundelegung der vorliegenden Zustandsbeurteilung und unter dem Aspekt des Vollzuges der Eigenkontrollverordnung einen Zeitplan zur Sanierung der Zustandstufe 4 erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: